

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Antrag des Präsidenten des Bundesrechnungshofes
– Drucksachen 17/9600, 17/9802 Nr. 8 –

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2011
– Einzelplan 20 –

Der Bundestag wolle beschließen,

1. Der Bundesrechnungshof ist mit der Vorlage der Rechnung für das Haushaltsjahr 2011 auf Drucksache 17/9600 seiner Verpflichtung nach § 101 der Bundeshaushaltsordnung nachgekommen.
2. Für die vorbezeichnete Rechnung wird gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

Berlin, den 27. Juni 2012

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Dr. Michael Luther
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Michael Luther

Der Antrag des Präsidenten des Bundesrechnungshofes auf **Drucksache 17/9600** wurde nach § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung mit Sammelüberweisung auf Drucksache 17/9802 Nr. 8 dem Haushaltsausschuss überwiesen. Zur Vorbereitung der Beschlussfassung im Haushaltsausschuss hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Vorlage beraten und in seiner 25. Sitzung am 15. Juni 2012 dem Haushaltsausschuss einvernehmlich empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesrechnungshof ist mit der Vorlage der Rechnung für das Haushaltsjahr 2011 auf Drucksache 17/9600 seiner Verpflichtung nach § 101 der Bundeshaushaltsordnung nachgekommen.
2. Für die vorbezeichnete Rechnung wird gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.“

Der Haushaltsausschuss hat die Vorlage in seiner 94. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und ist dabei einvernehmlich der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gefolgt.

Berlin, den 27. Juni 2012

Dr. Michael Luther
Berichterstatter